

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Gisela Piltz, Patrick Döring,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/2825 –**

### **Geodatenstruktur und Geonutzungsbedingungen in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2005 hat die Bundesregierung ihren „Bericht über die Fortschritte zur Entwicklung der verschiedenen Felder des Geoinformationswesens im nationalen, europäischen und internationalen Kontext“ (Bundestagsdrucksache 15/5834) erstattet.

Der 15. Bundestag hat sich mit diesem Bericht nicht mehr beschäftigen können. Der 16. Bundestag hat sich darauf beschränkt, diesen Bericht durch seinen Innenausschuss zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Bericht zeigt nicht nur die erfreulichen Fortschritte auf, die im Geoinformationswesen in den letzten Jahren erreicht wurden, sondern er weist auch auf die Lücken und Mängel hin, die im Geoinformationswesen noch vorhanden sind. Diese Mängel behindern nicht nur die Entwicklung des Geoinformationsmarktes und die Schaffung neuer zukunftsgerichteter Arbeitsplätze, sondern limitieren auch die positiven Einflüsse, die das Geoinformationswesen für Verwaltung und Politik beispielsweise in den Bereichen Sicherheit, Bildung oder Umweltschutz leisten kann.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Bund, Länder und Kommunen sind dabei, in Kooperation mit der Geoinformationswirtschaft die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) als „nationale Geodatenstruktur“ aufzubauen. Die GDI-DE setzt sich aus den vier Bausteinen „Nationale Geodatenbasis“, „Geodaten-Dienste“, „Standards“ und „Netzwerke“ zusammen. Ihr Aufbau bindet erhebliche Ressourcen; nennenswerte Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Beteiligten haben sich angesichts dieser Rahmenbedingungen für ein schrittweises Vorgehen entschieden und greifen pragmatisch auf vorhandene Potenziale zurück.

1. Wie weit ist der Aufbau der nationalen Geodatenstruktur in der Bundesrepublik Deutschland gediehen?

Wann befinden sich die amtlichen Geodaten in einem Zustand, dass auch die Geoinformationswirtschaft mit ihnen arbeiten kann?

Seit der Vorlage des „Geofortschrittsberichts“ vom 27. Juni 2005 an den Deutschen Bundestag (Bundestagsdrucksache 15/5834) haben Bund, Länder und Kommunen sowie die Geoinformationswirtschaft gemeinsame Modellprojekte vereinbart. Sie betreffen Schutzgebietsinformationen, Planungsdaten im Siedlungsraum sowie Bodenrichtwerte – alles insbesondere auch seitens der Wirtschaft nachgefragte Angebote.

Daneben wurden erste gemeinsame Applikationsprofile für Online-Dienste festgelegt. Sie ermöglichen durch weitergehende Harmonisierung innerhalb bestehender Standards eine bundesweite Verknüpfung dezentraler Datenbestände über Online-Dienste verschiedener Anbieter. Sichtbar wird dies u. a. in dem im Oktober 2005 frei geschaltetem GeoPortal.Bund beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG). Es eröffnet den Zugang auf verschiedenste Datenbestände aller Verwaltungsebenen, die miteinander verknüpft und ausgewertet werden können. Damit ist der für die GDI-DE geplante zentrale Zugang zu den Geodaten von Bund, Ländern und Kommunen in einem dezentralen webbasierten Netzwerk realisiert.

Die Einrichtung eines Netzwerkes von Verantwortlichen für den Aufbau der GDI-DE Anfang 2005 hat zudem die Abstimmung ressortspezifischer Aktivitäten optimiert. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit bei europäischen Themen, die die GDI-DE tangieren; wie z. B. die Richtlinie für die europäische Geodateninfrastruktur INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) oder die Beteiligung am Vorhaben der Kommission für ein „Global Monitoring for Environment and Security“ (GMES) sowie das weltweite Projekt zum Aufbau eines Global Earth Observation Systems of Systems (GEOSS). Ferner hat ein Abgleich zwischen der Geoinformationswirtschaft und der Bundesseite zu den Anforderungen an den Inhalt einer Nationale Geodatenbasis (NGDB) und zum Umfang der Datenbereitstellungen stattgefunden.

Die Geoinformationswirtschaft hat bereits in der Vergangenheit mit den amtlichen Geodaten in ihrem bisherigen Zustand gearbeitet. Dies belegen die bisherigen Nutzungszahlen und angewendeten Geschäftsmodelle. Eingefordert werden jedoch weitergehende Erleichterungen beim Zugang zu Geodaten sowie eine größere Transparenz hinsichtlich des Datenangebots. Auf dieses Ziel arbeiten Bund, Länder und Kommunen in dem Bewusstsein hin, dass Geoinformationen einen erheblichen volkswirtschaftlichen Wert darstellen, dessen Wertschöpfungspotenziale zu entfalten sind.

2. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Aufbau einer nationalen Geodatenstruktur in Deutschland zu beschleunigen?

Die Bundesregierung hat mit der Einrichtung des Interministeriellen Ausschusses für das Geoinformationswesen (IMAGI) und des – Verwaltungsebenen übergreifenden sowie die Geoinformationswirtschaft einbeziehenden – Lenkungsgremiums zum Aufbau der Geodateninfrastruktur für Deutschland (GDI-DE) einschließlich des zugehörigen organisatorischen Netzwerkes die Voraussetzungen für eine effiziente Zusammenarbeit aller Beteiligten geschaffen.

Darüber hinaus forciert die Bundesregierung den Aufbau der GDI-DE mit Blick auf die Umsetzung ihrer verschiedenen Strategiepapiere und Berichte, wie beispielsweise zur biologischen Vielfalt, zum Schutz der Meere, zum Aufbau der Informationsgesellschaft Deutschland 2010 (iD 2010), zum Umweltbericht 2006 oder der eGovernment-Strategie des Bundes. Die GDI-DE stellt hier ein

Instrumentarium für nachhaltige politische und administrative Entscheidungsprozesse sowie ein qualifiziertes Monitoring dar.

Außerdem hat die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für den Einsatz der Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) nunmehr auch Standards für Geodienste im Bundesbereich vorgegeben (Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen – SAGA 3.0).

Schließlich fördert das Engagement der Bundesregierung im Europäischen Vorhaben „Global Monitoring for Environment and Security“ (GMES) mittelbar den Aufbau der GDI-DE.

3. Wie weit sind die Nutzungsbedingungen für amtliche Geodaten so einheitlich und so transparent, dass die Geoinformationswirtschaft auf die amtlichen Geodaten wirklich zurückgreifen kann?

Die einzelnen Nutzungsbedingungen selbst sind transparent, über die Ressort- und Verwaltungsgrenzen hinweg aber uneinheitlich. Für den Bund sind die Nutzungsbedingungen entweder unmittelbar bei der online-gestützten Recherche oder Ansicht von Geodaten ersichtlich, sie finden sich in den in amtlichen Verkündungsblättern oder Informationsschriften oder sind auf Nachfrage zu erhalten.

Eine Einheitlichkeit der Nutzungsbedingungen über Ressortgrenzen und Verwaltungsebenen hinweg ist erfahrungsgemäß jedoch keine zwingende, objektive Voraussetzung für die Nutzung amtlicher Geodaten.

Im Bereich des Geobasisinformationswesens haben sich einheitliche Nutzungsbedingungen über die Grenzen der zuständigen Länder hinweg etabliert, um die Nutzung von Geobasisdaten als gemeinsamer Grundlage weiter zu befördern (Geodatenzentrum beim BKG).

Zu den Geo-Fachdaten sind die spezialrechtlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich und können zu Zielkonflikten führen, wie z. B. die Forderung nach weitgehender und kostenminimaler Freigabe von Umweltinformationen gegen die Forderung nach Erlösmaximierung.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Schaffung der Rechtsgrundlagen für den Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur dafür ein, so genannte Recherche- und Ansichtsdienste für Geodaten kostenfrei bereitzustellen. Die Verabschiedung der entsprechenden Richtlinie hätte dann eine weitergehende Vereinheitlichung auch in Deutschland durch die Umsetzung in nationales Recht zur Folge.

4. Welche ökonomischen Potentiale und Chancen für den Arbeitsmarkt sieht die Bundesregierung in der Stärkung der Geoinformationswirtschaft?

In einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Studie wurde 2003 das Wirtschaftspotential allein staatlicher Geoinformationen in Deutschland mittelfristig auf rund 8 Mrd. Euro geschätzt, wovon seinerzeit erst 15 Prozent erschlossen waren. Allein in den ersten Jahren nach Aktivierung eines deregulierten Geoinformationsmarktes könnten laut dieser Untersuchung bis zu 13 000 neue Arbeitsplätze in den unterschiedlichsten Branchen entstehen.

Auch andere Branchenexperten haben in diversen Publikationen darauf verwiesen, dass Unternehmen von einem aktivierten Geoinformationsmarkt profitieren. So könnten neue Geschäftsmodelle entwickelt, neue Unternehmen und Arbeitsplätze entstehen und die Marktposition ganzer Branchen gestärkt werden.

5. Welche Rolle spielt das Bundesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover bei der Fortentwicklung des Geoinformationswesens in Deutschland?

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ressortiert im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Sie ist die zentrale geowissenschaftliche Beratungseinrichtung der Bundesregierung. Ihr Aktivitätspotential bezieht sich überwiegend auf den geologischen Untergrund. Die BGR bringt eigene Daten (z. B. Erdbebendaten) in GEOSS ein, ist an GMES und INSPIRE beteiligt und wirkt in der Arbeitsgruppe des IMAGI mit.

Die BGR wurde im Jahr 2004 beauftragt, für die beim BMWi angesiedelte Kommission für Geoinformationswirtschaft die Geschäftstellenfunktion zu übernehmen. Zentrale Aufgabe der Kommission beim Aufbau der GDI-DE ist es, gemeinsam mit den Beteiligten aus Wirtschaft und Verwaltung Rahmenbedingungen, wie z. B. Nutzungsrechte, Gebührenordnungen oder Datenschutzbestimmungen, so zu optimieren, dass der wirtschaftliche Nutzen von Geoinformationen erschlossen werden kann.

6. Gilt nach wie vor die Aussage des Berichts, dass „eine effiziente und Ressourcen schonende Nutzbarmachung von Geodaten aufgrund der noch bestehenden Unterschiede bei der Sammlung, Erfassung und Verteilung der Daten in den einzelnen Verwaltungs- und Wirtschaftsbereichen erheblich behindert ist“?

Die Aussage entstammt der Schilderung der Ausgangssituation im Geofortschrittsbericht der Bundesregierung und bezieht sich daher auf die Zeit zum Jahresbeginn 2005. Zwischenzeitlich konnten gute Fortschritte erzielt werden. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Gilt nach wie vor die Aussage des Berichts, dass „aus der unzureichenden Koordinierung und Vielzahl der Datenquellen, Datenerzeuger und Datenbestände insbesondere Probleme der Datenverfügbarkeit und des Datenzugriffs, des Datenaustausches und der Kompatibilität erwachsen“?

Auch diese Aussage entstammt der Schilderung der Ausgangssituation im Geofortschrittsbericht der Bundesregierung und bezieht sich daher auf die Zeit zum Jahresbeginn 2005. Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

8. Welche der auf Seite 13 des Berichts aufgeführten „Grundsatzvereinbarungen“ zwischen Bund und Ländern sind geschlossen oder fehlen noch?

Die im „Geofortschrittsbericht“ angemahnten Grundsatzvereinbarungen zu

- Bedarfsorientierung und Nutzerfreundlichkeit,
- Einheitlichkeit von Daten und Datenmodellen,
- einfachen Nutzungsmöglichkeiten,
- Transparenz, Marktorientierung und Internetfähigkeit,
- Normierung und Standardisierung

meinen nicht pauschal Staatsverträge oder Verwaltungsvereinbarungen, sondern betreffen insbesondere Beschlüsse einschlägiger Gremien, wie etwa des IMAGI, des Lenkungsgremiums GDI-DE, der Staatssekretärsrunde für

eGovernment oder ggf. der Chefs des Bundeskanzleramtes sowie der Staats- und Senatskanzleien der Länder.

Zur Bedarfsorientierung wird auf die in der Antwort zu Frage 1 angesprochene Vereinbarung einer Nationalen Geodatenbasis (NGDB) verwiesen.

Hinsichtlich der Schaffung einheitlicher Daten und Datenmodelle zur Sicherung der Interoperabilität wird auf die beschlossenen Modellprojekte im Sinne der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Einfache Nutzungsmöglichkeiten wie auch erhöhte Transparenz schlagen sich in den zwischenzeitlich aufgebauten Portalangeboten wie dem GeoPortal.Bund oder dem Umweltportal PortalU nieder, in welche sich die Länder auch ohne explizite Vereinbarungen pragmatisch integrieren, sobald entsprechende Standards umgesetzt wurden. Im Hinblick auf die Recherche und die Ansicht von Geodaten werden sich die Nutzungsmöglichkeiten mit der Verabschiedung und Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in nationales Recht weiter vereinfachen.

Marktorientierte und internetfähige Services werden durch Beschlüsse über Modellprojekte und Applikationsprofile für Geo-Onlinedienste im Interesse der Belange der Geoinformationswirtschaft befördert. Die weitergehende Umsetzung durch die jeweiligen Aufgabenträger kann ohne weitere Vereinbarungen erfolgen.

Betreffend die Normierung und Standardisierung zum nationalen und internationalen Austausch von Geoinformationen fließen die nationalen Beschlüsse des Lenkungsgremiums GDI-DE durch aktive Beteiligung deutscher Vertreter aus der Verwaltung und der Wirtschaft in europäische Vorschriften und Vorhaben ein.

9. Welche Fortschritte sind seit der Erstattung des Berichts im Geoinformationswesen und insbesondere bei der Vollendung der nationalen Geodatenstruktur und der Einheitlichkeit der Nutzungsbedingungen erzielt worden?

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 3 und 8 wird verwiesen. Die Vollendung der nationalen Geodatenstruktur versteht die Bundesregierung als Daueraufgabe. Sie strebt eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur Deutschland unter Berücksichtigung der inhaltlichen und technischen Anforderungen der Wirtschaft, der Verwaltung und des Bürgers an.





